## Presseerklärung

## zu einer Kampagne der Hessisch Niedersächsischen Allgemeinen gegen den Direktor des Brüder Grimm Museums und die Brüder Grimm-Gesellschaft

Die Hessisch Niedersächsische Allgemeine hat als einzige Lokalzeitung im nordhessischen Raum eine monopolartige Stetlung. Das müßte Verlag und Redaktion eigentlich die Gelassenheit zur sorgfältigen Recherche geben und sie nicht verleiten, marktschreierisch zu verkünden, sie habe einen Skandal aufgedeckt, dessen Dimensionen sie mit wochenweise reißerischeren Schlagzeilen zu vergrößern sucht:

"Falsche Angaben zu Grimm-Schriften" (HNA 2.2.07)

"Peinlich - Dirk Schwarze über die Grimm-Handexemplare (HNA 3.2.07)

"Falsche Angaben zu Grimm-Schriften – Unesco-Urkunde muß geändert werden." (HNA 3.2.07)

"FDP fordert Folgen für Dr. Lauer" (HNA 5. 2.07)

"Grimm und kein Ende?" (HNA 10.2.07)

"Suche nach Lauers Aufgaben, Pflichten" (HNA 14.2.2007)

"Die Chronik einer Aneignung – wie sich die Brüder Grimm Gesellschaft Bücher aus der Grimm Sibliothek allmählich einverleibt" (HNA 15.2.07)

"Konflikt um Lauer spitzt sich zu" (HNA vom 15.2.07)

"Nicht mehr-glaubwürdig - Dirk Schwarze über die Grimms und Lauer" (HNA 15.2.07)

"Ein Streit um 30 Millionen Euro" (HNA 24.2.07)

Die Artikel bestechen durch eine Mischung aus unwahren, halbwahren und wahren Tatsachenbehauptungen, die zu der Verdachtsbrühe vermischt wurden, hier habe jemand der Stadt Schaden zugefügt und sich unberechtigterweise 30 Millionen Euro werte Handexemplare der "Kinder- und Hausmärchen" der Brüder Grimm einverleibt. Und nachdem die HNA diesen Verdacht erst einmal selbst ihren Lesern zu suggerieren versucht hat, darf sie dann über die aufgeworfene Frage berichten, ob "gegen Lauer disziplinarrechtliche, standesrechtliche, arbeitsrechtliche oder stratrechtliche Schritte eingeleitet werden", wenn sich bewahrheitet, "daß Lauer wertvolle Bestände aus öffentlichem Eigentum in vorgeblichen Besitz der Grimm-Gesellschaft umgewidmet habe" (HNA 24.2.07).

Durch die ständige Wiederholung abstruser Verdächtigungen hat die HNA einen Museumsdirektor, der sich um die Interessen der Stadt Kassel Verdienste erworben hat, wochenlang an den Pranger gestellt. Wer im Mittelalter an den Schandpfahl gekettet wurde, konnte wenigstens dem gaffenden Publikum seine Unschuld beteuern. In Nordhessen existieren keine anderen Lokalzeitungen, die für eine zutreffende Unterrichtung der Öffentlichkeit Sorge tragen könnten. Der eigentliche Skandal besteht nicht in dem, was die HNA meint, aufgedeckt zu haben, sondem liegt in der Skandalisierung einer Tätigkeit des Museumsdirektors Dr. Lauer, die zum Nutzen der Stadt Kassel und des von ihm geleiteten Brüder Grimm-Museums war und ist:

Als eines von fünf Vorstandsmitgliedern der Brüder Grimm-Gesellschaft e.V. hat Dr. Lauer bei der UNESCO den Schutz der Handexemplare der "Kinder- und Hausmärchen" der Brüder Grimm als Weltdokumentenerbe beantragt und erreicht. Hierdurch werden die Signatarstaaten der UNESCO, zu denen Deutschland gehört, verpflichtet, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, jeder Signatarstaat einzeln, "unter vollem Einsatz seiner eigenen Hilfsmittel und gegebenenfalls unter Nutzung jeder ihm erreichbaren internationalen Unterstützung und Zusammenarbeit, insbesondere auf finanziellem, künstlerischem, wissenschaftlichen und technischem Gebiet", Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kulturgutes zu schützen und zu erhalten. Nach Art.6 des UNESCO-Übereinkommens erkennen alle Vertragsstaaten an, daß ein als von der UNESCO als Weltdokumentenerbe anerkanntes Kulturgut "ein Welterbe darstellt, zu dessen Schutz die internationale Staatengemeinschaft als Gesamtheit zusammenarbeiten muß" (Zitate aus dem "Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt", nachzulesen unter www.unesco.de).

Es ist also eine geradezu absonderliche Kampagne, wenn die HNA in mehreren Artikeln den Eindruck hervorzurufen versucht, Dr. Lauer habe sich oder der Brüder Grimm-Gesellschaft, nachdermer an der Anerkennung als Weltdokumentenerbe mitgewirkt hat, Besitz- oder Eigentumsrechte angemaßt und damit die UNESCO-Anerkennung gefährdet. Für die UNESCO waren und sind die Eigentumszuordnungen nicht von Bedeutung.

Nun findet, wer viele Suppentöpfe durchtöffelt, vielleicht wirklich einmal ein Härchen. Die HNA hat in der englischen und französischen Version des Antrags, der mehrfach zwischen der Deutschen UNESCO-Kommission und der UNESCO-Zentrale in Paris redigiert wurde, entdeckt, daß die Brüder Grimm-Gesellschaft und das Brüder Grimm-Museum unter der Rubrik "owner" erfaßt sind. Der englische Begriff "owner" ist aber viel weiter als der deutsche Eigentumsbegriff gefaßt. Je nach Kontext versteht man darunter auch "Besitzer" oder "Verwalter". Daß die Brüder Grimm-Gesellschaft nicht das Eigentum i.S. des dt. Eigentumsrecht behauptete, wird schon daran deutlich, daß im englischen und französischen UNES-CO-Antrag der "legal status" bzw. der "Statut juridique" der Handexemplare ausdrücklich als öffentlich ("public") und nicht als "privat" angegeben wurde. Es gehört also schon viel mutwiltige Verzerrungsbereitschaft dazu, der Brüder Grimm-Gesellschaft und ihrem ehrenamtlichen Geschäftsführer Dr. Lauer zu unterstellen, sie wolle sich wertvolle Handexempla-

er Anerkennungsurkunde der UNESCO ist der Eigentümer entgegen anderslautender Pressebehauptungen gar nacht. Selbst eine fehlerhafte Eigentumszuordnung wäre für die UNESCO-Anerkennung unerheblich und würde üben den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen nichts ändern. Dr. Lauer hat sich weder als Person noch in se enschaft als Verstandsmitglied der Brüder Grimm-Gesellschaft oder als deren ehrenamtlicher Geschäftsführer je entumsrechte an den Handexemplaren der "Kinder- und Hausmärchen" der Brüder Grimm gerühmt. Gleiches gilt Brüder Grimm-Gesellschaft e.V.

nehin verwechseln die HNA-Redakteure in ihren Artikeln ständig die Begriffe "Besitz" und "Elgentum". Jeder Ji dent lernt schon im ersten Semester, daß Besitz durch die tatsächliche Gewalt über eine Sache erworben wird diesem die eigentumsrechtliche Zugehörlgkeit einer Sache zu unterscheiden ist. Wer aus der Kasseler Stadtbil k ein Buch entleiht, wird rechtmäßiger Besitzer, während das Eigentum bei der Bibliothek verbleibt, falls diese es (\* Regelfall so sein dürfte) erworben hat und nicht ein Dritter Eigentümer ist. In Kassel gibt es genügend Juristen, en sich die HNA-Redakteure hätten erkundigen können, bevor sie sich zu Scharfrichtern aufschwangen.

bstverständlich ist das Brüder Grimm-Museum rechtmäßiger Besitzer aller in seiner Verfügungsgewalt befindlic stellungsgegenstände. Da Mitgründer und somit Mitträger des Museums neben der das Museum finanzieren dt Kassel auch die Brüder Grimm-Gesellschaft ist, ist diese Mitbesitzer. Sie ist es qua Gesetz – ob sie es sein r nicht.

ngegenüber mögen die Eigentumsverhältnisse an den Handexemplaren komptiziert sein. Ob die Handexemplare n Land oder der Stadt gehören (oder der Universität, die sich It. HNA auch ins Spiel bringen wollte), war und ist für ESCO völlig irrelevant, zumal der Status der Handexemplare als öffentlichem Eigentum niemals in Abrede ges de, weder von der Brüder Grimm-Gesellschaft noch von Dr. Lauer.

n angeblichen Streit um die Eigentums- und Besitzrechte, über den die HNA seitenweise berichtete, hat es nie ge i. Und soweit Land und Stadt einen solchen Streit Jetzt führen sollten, so sei darauf hingewiesen, daß Auseinan zungen um Vermögensrechte zwischen verschledenen Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts nichts Ur anliches sind. Und an solchen Auseinandersetzungen wären auch weder Herr Dr. Lauer noch die Brüder-Grissellschaft beteiligt.

s Verdienst aber, den Schutz der Handexemplare der "Kinder- und Hausmärchen" der Brüder Grimm durch die ir ionale Staatengemeinschaft bewirkt zu haben, kommt der Brüder Grimm Gesellschaft als "Nominator" (Antragste chaus zu.

Stadt Kassel (und mit ihr auch das Brüder Grimm-Museum) hat durch die UNESCO-Anerkennung einen grompf für die Tourismuswerbung erhalten, den sie auch nutzt. Die UNESCO-Anerkennung nun mit einer Pressels ne gegen die Brüder Grimm-Gesellschaft, das Brüder Grimm-Museum und insbesondere dessen Direktor Dr. Lieder wichtigtuerischen Pose der vermeintlichen Aufdeckung eines Skandals ins Zwielicht gerückt zu haben, ist zige Verdienst der HNA in diesem Zusammenhang. Es gehört offenkundig auch zum Stil des Verlegers der Figendarstellungen nicht - oder erst nach massivem juristischen Druck - zu veröffentlichen.

e Presse, die etwas zum Skandal aufbläst, was der Stadt und ihren Bürgern zum Nutzen ist und zum Stolz gereic In, schadet nicht nur dem Image der eigenen Stadt, sondem auch der Wahrnehmung wirkticher Skandale. Denr Is ein Skandal ist, ist nachher nichts mehr ein Skandal.

lin, 9. März 2007

rtmut Lierow, Rechtsanwalt\*

er Unterzelchner ist anwaltlicher Vertreter der Brüder-Grimm-Gesellschalt e.V. und des Direktors des Brüder-Grimm-Musi sel des Herm Dr. Bernhard Läuer.